

Vergabe von Fördermitteln des Zentrum Gender & Diversity (ZGD) durch die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity der Hamburger Hochschulen (GK)

Stand: 19.04.2021

1. Förderziele

Die Gemeinsame Kommission (GK) und das ZGD sind gemeinsame Einrichtungen der Hamburger Hochschulen. Ziele und Aufgaben der GK und des ZGD sind es, die zahlreichen Aktivitäten in den Bereichen Gender, Diversity, kulturelle Vielfalt und Queer Studies sowie Frauen- und Geschlechterforschung inhaltlich zu stärken, sichtbar zu machen und zu vernetzen. Die Fördermittel des ZGD werden durch die GK an Projekte/Vorhaben zur Förderung folgender strategischer Ziele verwendet:

- Studium und Lehre
- Forschungsk Kooperationen und Nachwuchsförderung
- Wissenstransfer und
- Kooperationen zwischen den Hamburger Hochschulen und überregionale Vernetzung

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projektvorhaben, die eine oder mehrere der oben genannten Zielsetzungen adressieren.

Förderfähige Maßnahmen sind u.a.:

- Lehr-Lern-Projekte, ggf. auch empirische studentische Arbeiten (auch außer-curricular)
- Vorträge, Vortragsreihen, Workshops, Exkursionen oder andere Veranstaltungsformate (Performances, Ausstellungen, Lesungen etc.)
- Publikationen
- Vorarbeiten zu Forschungsprojekten

3. Antragsberechtigte

Grundsätzlich antragsberechtigt sind:

- Studierende der beteiligten Hamburger Hochschulen
- Lehrende (darunter auch Lehrbeauftragte) der beteiligten Hamburger Hochschulen
- Mitarbeitende der beteiligten Hamburger Hochschulen

Kooperationen mit außerhochschulischen Akteur*innen / Institutionen sind grundsätzlich möglich.

Die Gemeinsame Kommission möchte verstärkt Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Angehörige dieser Mitgliedsgruppen werden daher besonders zur Antragstellung aufgefordert.

4. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Projekte werden anhand folgender Kriterien bewertet und gerankt:

- Relevanz für Gender & Diversity, Berücksichtigung intersektionaler Verschränkungen
- Nachhaltigkeit bzw. Praxisrelevanz, Öffentlichkeit/Transfer
- Kooperation (bspw. hochschulübergreifend oder außerhochschulische Partner*in) & Partizipation
- Innovation
- Mitgliedsgruppe: Antragstellung durch Studierende / Nachwuchswissenschaftler*innen oder andere Angehörige einer Hochschule

Der ständige Ausschuss „Projektförderung“ der Gemeinsamen Kommission führt die Bewertung der Anträge durch und legt der GK eine Entscheidungsempfehlung vor. Die Förderentscheidung fällt die GK.

5. Antragsstellung und Fristen

Die GK entscheidet vier Mal im Jahr über Förderanträge. Die Anträge müssen spätestens vier Wochen vor der jeweils nächsten Sitzung der GK eingereicht werden. Die Sitzungstermine entnehmen Sie bitte dem Kalender auf www.zgd-hamburg.de. Bitte reichen Sie den Antrag mit allen Anlagen gesammelt in einer pdf-Datei per Mail ein: zgd@uni-hamburg.de

Projekte mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 350 € gelten als Kleinstprojekte. In diesem Fall ist eine Einreichung jederzeit möglich und die Bewilligung kann im sog. Fast-Track-Verfahren durch den „Ausschuss Projektförderung“ erfolgen. Der Ausschuss informiert die GK bei der nächsten Sitzung über bewilligte oder abgelehnte Anträge.

Füllen Sie zur Antragstellung bitte das Formblatt „Antrag auf Projektförderung durch die Gemeinsame Kommission Gender und Diversity der Hamburger Hochschulen“ aus. Der Antrag soll drei Seiten nicht überschreiten und zusätzlich einen Projektplan sowie einen Finanzplan enthalten. Die Anträge können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Die geförderten Projekte verpflichten sich, der GK einen Abschlussbericht zukommen zu lassen.

6. Beratung

Rückfragen beantwortet gern Dr. Michaela Koch (michaela.koch@uni-hamburg.de).